

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

### Voraussetzungen für die Einrichtung einer Verbundschule

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf!**  
Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Kulturausschuss	06.12.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	16.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Kulturausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen die Information über die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Verbundschule zur Kenntnis.*

**Sitzung des Kulturausschusses vom 06.12.2005**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.02.2006**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

**Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2006**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

SOZ 9

**Ziel/e:**

Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

**Begründung:**

Durch einen solchen Schulverbund soll es Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, eine gezielte und bessere Schulausbildung zu erhalten.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

QU 1

**Ziel/e:**

Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

Voraussetzung für die Einrichtung einer Verbundschule ist die Zusammenlegung einer Haupt- mit einer Realschule. Da dies derzeit in keinem städtischen Schulgebäude möglich ist, müsste hierzu entweder ein Schulgebäude deutlich erweitert oder sogar vollständig neu gebaut werden. Eine solche Investition stellt eine enorme finanzielle Belastung dar und ist in Relation zu den angestrebten Vorteilen unverhältnismäßig hoch.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2005/06 wurde auf Antrag aus dem Gemeinderat die Zielvereinbarung des Schulverwaltungsamts um folgendes Ziel ergänzt: „Aufnahme in das Pilotprojekt der Landesregierung „Verbundschulen“- Hauptschulen/ Realschulen“. Dieser Antrag wurde u. a. damit begründet, dass Erfahrungen aus den Regionalschulen in Rheinland-Pfalz zeigen, dass es sich auf die Leistungen von Hauptschüler/-innen positiv auswirkt, wenn sie in die Klassengemeinschaft von Realschulen integriert sind und mit Realschüler/-innen gemeinsam lernen können.

Hierzu können wir in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Stadtkreis Heidelberg nachfolgende Antwort geben:

Kein Schulgebäude in Heidelberg ist derzeit groß genug für eine solche Verbundschule. In sofern macht es wenig Sinn, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Auch im Zusammenhang mit den derzeit bestehenden Standorten ist es nicht umsetzbar, da alle Realschulen auf einem Gelände mit Grundschulen liegen. Eine Verlegung, auch nur einer Grundschule ist wegen der vorhandenen Schulbezirke nicht umsetzbar.

Im Zusammenhang mit der Planung der neuen Realschule in Kirchheim haben wir bereits über das Staatliche Schulamt beim Kultusministerium nachfragen lassen, ob nicht die Möglichkeit zur Bildung einer Verbundschule besteht. Dies hat das Ministerium mit Verweis auf die bereits bestehende Internationale Gesamtschule abgelehnt.

Nach uns vorliegenden Informationen über das Staatliche Schulamt Heidelberg ist das Ministerium auch weiterhin sehr zurückhaltend gegenüber solchen Schulangeboten. Der Verweis auf Rheinland-Pfalz ergibt nach Aussage des Staatlichen Schulamt auch wenig Sinn, da dort lediglich beide Schularten zwar zusammengefasst, aber dennoch getrennt unterrichtet werden.

In der mittelfristigen Finanzplanungen sind für bauliche Maßnahmen in Zusammenhang mit der Schaffung einer Verbundschule keine Mittel enthalten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**gez.**

**Dr. Gerner**